

abends 4 Uhr, zog eine Schar von 150–200 Stück unter betäubendem Geschrei über die Bielerinsel in südwestlicher Richtung. Schneider.

Löffelente (*Spatula clypeata*). 5. XI., Aare bei Bellach, aus einem Fluge von etwa 15 Stück zwei Männchen erlegt; Flugrichtung von O nach W.
Dr. L. Greppin.

Stockente (*Anas boschas*). Ist nur in kleiner Zahl an der Aare; ein starkes Kontingent von mehreren Hundert ist bereits durchgezogen.
G. v. B.

Mittlerer Säger (*Mergus serrator*). Hr. Stämpfli

in Boll erhielt am 4. Nov. von Herrn Fasnacht, Jäger in Montelier, eine lebende mittlere Sägerente, welche wahrscheinlich im Murtensee gefangen wurde. Es ist ein diesjähriges, noch nicht ganz ausgefärbtes Männchen. Luginbühl.

Zwergsteissfuss (*Podiceps minor*). Mehrere solche als Wintergäste in der Alluvion bereits angekommen, am 3. Nov. waren dort etwa 10 Stück.
G. v. B.

Lachmöve (*Nema ridibundum*). Seit Mitte Oktober nur mehr vereinzelte Durchzügler an der Aare.
G. v. B.



Kleinere Mitteilungen.

Über das Briefftaubengesetz, das im Nationalrat einstimmig angenommen worden ist, sind wir den Lesern noch einige Details schuldig.

In unsern Nachbarstaaten besteht eine inuner intensiver werdende Trainierung von Briefftauben für die Verwendung im Kriegsfall zur Beförderung von Nachrichten. Auch das schweizerische Militärdepartement nimmt darauf Bedacht, für die Eventualität einer Mobilmachung eine Anzahl trainierter Briefftauben zu besitzen. Es unterstützt deshalb die privaten Briefftaubengesellschaften mit Prämien und behält sich für den Kriegsfall das Verfügungsrecht über alle ihre Briefftauben vor. Da sich seit einiger Zeit herausgestellt hat, dass ausländische Briefftaubenbesitzer darauf abzielen, ihre Tauben vom Schweizer Boden aus über die Grenze zurückfliegen zu lassen und sie derart zu trainieren, dass sie gegebenenfalls zur Beförderung von Nachrichten aus der Schweiz nach dem Ausland benutzt werden könnten, die Schweiz aber ein grosses Interesse daran hat, derartige Übungen, die im Kriegsfall gegen sie selbst oder gegen einen andern Staat als wichtiges Mittel verwendet werden könnten, von vornherein zu verhindern, so ist der Bundesrat dazu gekommen, einen Gesetzentwurf aufzustellen, der den Zweck verfolgt, die Einfuhr ausländischer Tauben einer wirksamen Kontrolle zu unterstellen, indem er dieselbe von der besondern Bewilligung der Generalstabsabteilung abhängig macht, welcher der gesamte Verkehr mit den Briefftaubenvereinen übertragen ist. Um ferner auch der Eventualität zu begegnen, dass Briefftauben aus dem Ausland nach der Schweiz trainiert werden, um bei einem Kriege zwischen den Nachbarstaaten Nachrichten über das schweizerische Gebiet zu befördern, was mit unserer Neutralität nicht zu vereinbaren wäre, soll auch diese Abriechung verboten werden. Endlich soll dem Militärdepartement die Kompetenz zustehen, in Fällen, wo eine Trainierung von Briefftauben zwischen schweizerischen Ortschaften

in fremdem Interesse versucht werden sollte, was durchaus nicht ausgeschlossen ist, derartige Übungen zu verbieten.
„Berner Intelligenzblatt.“

Aus dem Leserkreis. Auf die Bemerkungen des Herrn Gerber in Heft 44 des „Ornith. Beobachter“ muss ich erwidern, dass von meinem Beobachtungsposten aus die Vogelzüge stets in westlicher Richtung gehen, ausgenommen diejenigen, die in der Höhe ziehen.

Bern, 9. November 1903.

Weber.

Druckfehlerberichtigung.

In dem im „Ornithol. Beobachter“ erschienenen Artikel „Etwas über die Blaurocke etc.“ ist ein unliebsamer Fehler entstanden. Es soll da heissen bei Jeschwitz wurde die Mandelkrähe zuerst beobachtet: „1899 am 10. Mai“ anstatt „1899 am 10. März.“ Kurt Loos.

Aus der Redaktionsstube.

Hrn. Verwalter *J. H.* in U. (Luzern). Der mir übersandte Vogel ist ein *Löffelreiher*, fälschlich auch Löffelgans genannt. Dieser Vogel wird selten auf dem Durchzuge in der Schweiz angetroffen. Sehr häufig ist er am Schwarzen und Kaspischen Meere. Weiteres bitte in „Interessantes der Woche“ nachzulesen.

Hrn. *Ch.*, Zugführer, in H. (Bern). Besten Dank für die interessante Mitteilung. Näheres finden Sie in „Interessantes der Woche.“

Hrn. Hauptzollamts-Assistent *M.* in H. b. Hamburg. Für den Zeitungsausschnitt danke Ihnen bestens. Der „Aufruf“ wurde bereits in Heft 41 des „Ornith. Beobachter“ veröffentlicht.
D.

